



Evangelische Volkspartei
Aargau

Aarau, 27.06.2017

Medienmitteilung zur Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes

EVP Aargau unterstützt die Teilrevision Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz wurde im Jahr 2011 das letzte Mal revidiert. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen der Bundesgesetzgebung und der Praxiserfahrungen drängen sich gewisse Änderungen auf.

Die EVP begrüsst die Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes an die neuen Möglichkeiten der ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft. Sie erachtet die ergänzende Finanzierung zu den Bundesbeiträgen wie vorgeschlagen (und bereits heute als Übergangslösung praktiziert) als Aufgabe des Kantons und nicht der Gemeinden. Mit dieser Anpassung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes an das Bundesgesetz wird die Schaffung von ökologischen Mehrwerten durch Landwirtschaftsbetriebe nachhaltig gefördert.

Für Auskünfte:

Roland Frauchiger, 079 416 62 49